

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 12b Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist bestrebt, diesen Webauftritt im Einklang mit § 12a BGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das Onlineportal des Strahlenschutzregisters (SSR-Portal) zur Beantragung von [Strahlenschutzregisternummern](#) und zur Übertragung von [Dosis- bzw. Strahlenpassmeldungen](#).

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Webseiten des SSR-Portals sind mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) nicht bzw. nur teilweise vereinbar. Dies betrifft folgende Inhalte:

1. Webseiten zum Zugang (Registrierung und Login) und zur Administration
2. Webseiten zur Beantragung von Strahlenschutzregisternummern
3. Webseiten zur Übermittlung von Dosis- und Strahlenpassmeldungen

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist geplant und wird derzeit umgesetzt.

## Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22.09.2020 erstellt. Die Einschätzung basiert auf der vom BfS mit Stand von August 2020 ausgeführten Selbstbewertung.

## Feedback und Kontaktangaben

Über das [Kontaktformular](#) können Sie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen und Informationen über Inhalte einholen, die von den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

**Bundesamt für Strahlenschutz**  
**Postfach 10 01 49**  
**D-38201 Salzgitter**  
**E-Mail: [info@bfs.de](mailto:info@bfs.de)**

## Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie unter [www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de) einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes, insbesondere zum Thema

Barrierefreiheit, außergerichtlich beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Weitere Informationen zu dem Verfahren und der Antragstellung finden Sie auf den Seiten der [Schlichtungsstelle](#) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

**Kontakt Schlichtungsstelle:**

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Mauerstraße 53  
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527 2805

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)

Internet: [www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de)